

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Fachärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die ambulante fachärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen eingeordnet in die von ihr im ganzen Land beobachtete Versorgungslage?
2. Wie viele niedergelassene Fachärzte gibt es im Landkreis Esslingen (aufgegliedert nach Fachbereichen und Standort der Praxis)?
3. Wie lange sind die Wartezeiten bis zum Untersuchungstermin (aufgegliedert nach fachärztlichen Bereichen und Standort der Praxis)?
4. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, ob und inwieweit sich die Wartezeiten bis zum tatsächlichen Untersuchungstermin bei akuten Krankheitsfällen und für langfristiger planbare Kontrolluntersuchungen unterscheiden?
5. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, ob und inwieweit die Teilnahme am Facharztprogramm bei den einzelnen Praxen einen Einfluss auf die Wartezeit bis zum Untersuchungstermin hat?
6. Welche Entwicklungen konnte die Landesregierung seit 2010 in den von Frage 1 bis Frage 5 abgefragten Sachverhalten beobachten?
7. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, inwieweit sich die Krankheitsbilder und Diagnosen im Hinblick auf die tatsächliche Notwendigkeit der Untersuchung durch einen Facharzt bei den Überweisungen durch den Hausarzt in den letzten zehn Jahren verändert haben?

8. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, wie viele Patienten einen Facharzt zugleich als Hausarzt konsultieren?
9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die fachärztliche Behandlung in akuten Krankheitsfällen zu beschleunigen?

27.01.2020

Deuschle CDU

Begründung

Die Kleine Anfrage dient dazu, Erkenntnisse über die aktuelle Situation der fachärztlichen Versorgung im Landkreis Esslingen zu erlangen.

Viele Patienten klagen, dass die Wartezeiten bis zum Untersuchungstermin durch einen Facharzt auch in akuten Krankheitsfällen oft mehrere Wochen, gar Monate betragen. Die Facharztpraxen sind stark überlastet.

Durch die spät einsetzende gezielte Behandlung können für die betroffenen Patienten nachhaltige gesundheitliche Folgen entstehen, die im schlimmsten Fall nicht revidierbar sind. Zudem kann die spät einsetzende Behandlung zu einer erheblichen Steigerung der Behandlungskosten führen.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Februar 2020 Nr.53-0141.5-016/7635 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die ambulante fachärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen eingeordnet in die von ihr im ganzen Land beobachtete Versorgungslage?*

Das Land ist gemäß der vom Gesetzgeber festgeschriebenen Bedarfsplanung ausreichend und gut mit Fachärztinnen und Fachärzten versorgt. Landesweit gibt es bis heute keinen Planungsbereich, für den der Landesausschuss für Bedarfsplanung der Ärzte und Krankenkassen eine bedarfsplanerische Unterversorgung festgestellt hat.

Davon unabhängig hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) im Rahmen ihres Förderprogramms „Ziel und Zukunft“ (ZuZ) auch in der fachärztlichen Versorgung einzelne Planungsbereiche im Land identifiziert, um dort dem Ärztemangel entgegenzuwirken und Anreize für die ärztliche Tätigkeit zu schaffen. Die KVBW fördert in diesem Zusammenhang Praxisneugründungen, Praxisübernahmen und Anstellungen. Die Fördergebietskulisse von ZuZ ist ein Indiz, in welchen Fachgruppen und Planungsbereichen die fachärztliche Versorgungssituation in Baden-Württemberg angespannt ist.

Detaillierte Informationen zu den fachärztlichen Fördergebieten von „Ziel und Zukunft“ sind unter <https://www.kvbawue.de/ueber-uns/engagement/zuz-ziel-und-zukunft/> abrufbar.

Die Situation der allgemeinen fachärztlichen Versorgung im Landkreis Esslingen stellt sich nach der Bedarfsplanung (Stand: Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg vom 12. Februar 2020) wie folgt dar:

Allgemeine fachärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen			
Facharztgruppe	Versorgungsgrad in Prozent	Stellenzahl	Niederlassungsmöglichkeiten
Augenärzte	123,3	30,00	0,0
Chirurgen/Orthopäden	138,0	46,75	0,0
Frauenärzte	117,4	53,50	0,0
HNO-Ärzte	116,7	21,50	0,0
Hautärzte	122,2	17,25	0,0
Kinderärzte	110,4	34,00	0,0
Nervenärzte	113,9	25,30	0,0
Psychotherapeuten	106,7	95,85	3,5
Urologen	122,0	13,50	0,0

Im Landkreis Esslingen sind somit bei den auf Ebene der Landkreise beplanten Fachgruppen (allgemeine fachärztliche Versorgung) nur die Gruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Neuzulassungen geöffnet. Für die anderen Fachgruppen wurden aufgrund von Überversorgung (Versorgungsgrad über 110 Prozent) Zulassungsbeschränkungen erlassen. Hier sind lediglich Praxisübernahmen möglich.

Im landesweiten Vergleich der Bedarfsplanung ist die fachärztliche Versorgungssituation im Landkreis Esslingen überdurchschnittlich. Die Versorgungssituation ist vielmehr vergleichbar mit der Versorgungssituation der übrigen Landkreise im Ballungsraum Mittlerer Neckar. Diese Einschätzung spiegelt sich auch wieder in den vom Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ ausgewiesenen Fördergebieten, in denen derzeit der Landkreis Esslingen nicht aufgeführt wird.

2. Wie viele niedergelassene Fachärzte gibt es im Landkreis Esslingen (aufgegliedert nach Fachbereichen und Standort der Praxis)?

Zur Beantwortung dieser Frage hat die KVBW eine Übersicht für die allgemeine fachärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen erstellt. Die Daten für diese Fachgruppen sind der beigefügten *Anlage* zu entnehmen.

3. Wie lange sind die Wartezeiten bis zum Untersuchungstermin (aufgegliedert nach fachärztlichen Bereichen und Standort der Praxis)?

4. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, ob und inwieweit sich die Wartezeiten bis zum tatsächlichen Untersuchungstermin bei akuten Krankheitsfällen und für langfristiger planbare Kontrolluntersuchungen unterscheiden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die KVBW weist darauf hin, dass die Terminvereinbarung individuell zwischen den Versicherten und der Praxis erfolgt. Von daher liegen ihr hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor. Stattdessen verweist die KVBW auf die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durchgeführte jährliche Versichertenbefragung, in welcher unter anderem Wartezeiten abgefragt und ausgewertet wurden.

Diese für die Jahre 2008 bis 2019 durchgeführten Befragungen zeigen auf, dass Wartezeiten auf einen Termin für Bürgerinnen und Bürger zum Alltag gehören. Die Daten zeigen jedoch, dass die Mehrheit der befragten gesetzlich Versicherten in Deutschland sofort oder innerhalb von maximal einer Woche einen Termin beim Haus- oder Facharzt erhält. Länger als drei Wochen müssen nur ca. 15 Prozent der gesetzlich Versicherten auf einen Termin warten.

Weitere Einzelheiten zu dieser Befragung sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/24045.php>

Der KVBW liegen einzig Daten über den Betrieb der Terminservicestelle (TSS) vor.

Gemäß § 75 Abs. 1 a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) müssen gesetzlich Versicherte über die TSS innerhalb von einer Woche einen Facharzttermin zur Verfügung gestellt bekommen. Die Wartezeit darf vier Wochen nicht überschreiten. Voraussetzung ist, dass die Versicherten eine dringliche Überweisung von ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt erhalten haben (für Termine bei Augenärzten und Gynäkologen ist keine Überweisung erforderlich).

Die KVBW hat eine Auswertung der Daten der TSS über die Dauer der Wartezeit, bezogen auf Baden-Württemberg, vorgenommen. Hierbei habe sie festgestellt, dass 40 Prozent der gesetzlich Versicherten durch die Vermittlung der TSS eine Wartezeit von nur einer Woche hatten. Die übrigen 60 Prozent erhielten innerhalb von vier Wochen einen Termin.

5. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, ob und inwieweit die Teilnahme am Facharztprogramm bei den einzelnen Praxen einen Einfluss auf die Wartezeit bis zum Untersuchungstermin hat?

Dem Ministerium für Soziales und Integration ist bekannt, dass in einzelnen Selektivverträgen, wie zum Beispiel den gemäß § 140a SGB V vereinbarten Facharztprogrammen der AOK Baden-Württemberg, den fachärztlichen Teilnehmern der Verträge die Vorgabe gemacht wird, an im Facharztprogramm eingeschriebene Versicherte Termine innerhalb von 14 Tagen zu vergeben.

Davon unabhängig sind Vertragsärztinnen und Vertragsärzte dazu angehalten, Patientinnen und Patienten, die Symptome schildern, die auf eine Notfallindikation mit sofortiger Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung hindeuten, einen „Eiltermin“ anzubieten. Fachärzte erfüllen dieses Erfordernis, indem sie zum Beispiel in ihrem „Terminkalender“ Kapazitäten für Notfälle freihalten.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz vom 11. Mai 2019 Fachärztinnen und Fachärzte der Grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung“ (z. B. Augen-, oder Frauenheilkunde) dazu verpflichtet, mindestens fünf offene Sprechstunden pro Woche anzubieten. Patientinnen und Patienten benötigen für diese Zeiten keine Überweisung und auch keine Terminvereinbarung.

6. Welche Entwicklungen konnte die Landesregierung seit 2010 in den von Frage 1 bis Frage 5 abgefragten Sachverhalten beobachten?

Nach Angaben der KVBW haben sich zwischen 2010 und 2019 die fachärztlichen Versorgungsgrade im Landkreis Esslingen wie folgt entwickelt:

Bei folgenden Fachgruppen ist der Versorgungsgrad gestiegen:

- Augenärztinnen und Augenärzte
- Hautärztinnen und Hautärzte
- Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Orthopädinnen und Orthopäden
- Urologinnen und Urologen

Bei folgenden Fachgruppen ist der Versorgungsgrad leicht zurückgegangen:

- Chirurgeninnen und Chirurgen
- HNO-Ärztinnen und HNO-Ärzte
- Nervenärztinnen und Nervenärzte
- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die KVBW merkt einschränkend an, dass bei den chirurgischen und orthopädischen Fachgruppen ein Langzeitvergleich nicht ohne weiteres möglich ist, da diese Fachgruppen in der Vergangenheit unterschiedlich beplant, mittlerweile aber zusammengeführt wurden.

7. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, inwieweit sich die Krankheitsbilder und Diagnosen im Hinblick auf die tatsächliche Notwendigkeit der Untersuchung durch einen Facharzt bei den Überweisungen durch den Hausarzt in den letzten zehn Jahren verändert haben?

8. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, wie viele Patienten einen Facharzt zugleich als Hausarzt konsultieren?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der KVBW liegen hierzu keine verwertbaren Daten vor. Gemäß § 285 Abs. 1 SGB V sei die KVBW nicht befugt, derartige Auswertungen zu erstellen. Um die tatsächliche Notwendigkeit einer Untersuchung beurteilen zu können, müssten zusätzlich noch weitere Parameter wie bspw. vermiedene Spätfolgen einbezogen werden.

9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die fachärztliche Behandlung in akuten Krankheitsfällen zu beschleunigen?

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz vom 11. Mai 2019 Maßnahmen getroffen, um die fachärztliche Behandlung in akuten Krankheitsfällen zu beschleunigen. Dazu zählt u. a. der Ausbau der bei den Kassenärztlichen Vereinigungen eingerichteten Terminservicestellen (siehe Antwort zu Ziffer 4). Hinzu kommt die für „Fachärztinnen und Fachärzte der Grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung“ bestehende Verpflichtung mindestens fünf offene Sprechstunden pro Woche anzubieten (siehe Antwort zu Ziffer 5).

Der Auftrag zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung liegt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Davon unabhängig unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration innovative Versorgungsangebote, die darauf abzielen, die haus- und fachärztliche Behandlung in akuten Krankheitsfällen zu verbessern. Insbesondere fördert es im Rahmen der Strategie Digitalisierung in Medizin und Pflege seit 2017 Modellprojekte, wie etwa die telemedizinische Vernetzung von Hausarztpraxen mit Facharztpraxen oder die Evaluation des Fernbehandlungsprojektes der KVBW („docdirekt“).

Lucha

Minister für Soziales
und Integration

Anlage zu Ziffer 2 der Drucksache 16/7635
 Übersicht für die allgemeine fachärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen

Landkreis Esslingen Gemeinden	allgemeine fachärztliche Versorgung (Kopfzahl) Stand: Landesausschuss 23. Oktober 2019										
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Psycho- therapeuten	Urologen	Gesamt	
Altenriet								1		1	
Balmannsweiler								1		1	
Deizisau								1		1	
Esslingen am Neckar	16	22	24	6	7	14	6	46	3	144	
Filderstadt	2	6	5		2	3	3	9	1	31	
Frickenhäuser	1		1			1		1		4	
Kirchheim unter Teck	3	8	10	5	3	4	7	10	3	53	
Köngen								4		4	
Leinfelden-Echterdingen	6	4	5	2	2	6	1	7	1	34	
Neckartenzlingen			1			2		5		8	
Neuffen								2		2	
Neuhausen auf den Fildern		1	1			4		1		7	
Nürtingen	5	8	12	3	3	3	3	14	3	54	
Oberboihingen								1		1	
Ostfildern	1	3	6	1	3	2	6	10	1	33	
Plochingen	2	2	2	2	1	1		1	2	13	
Reichenbach an der Fils						1		3		4	
Unterensingen								1		1	
Weilheim an der Teck			2			1		2		5	
Wendlingen am Neckar	1	2	3		1	1	2	2		12	
Wernau (Neckar)		2	2		1	3		3		11	
Wolfschlugen								1		1	
Gesamt	37	58	74	19	23	46	28	126	14	425	